

**Anfrage Knecht Willi und Mit. über eine externe Schulevaluation an den Luzerner Volksschulen (A 135). Eröffnet am: 31.01.2012 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Mit dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 wurden die heutigen Strukturen bei der Schulführung geschaffen. So wurden auf Schulebene die Schulleitungen mit einem umfassenden Auftrag eingeführt. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem auch die Qualitätssicherung und -entwicklung durch Beurteilungs- und Fördergespräche mit den Lehrpersonen und interne Evaluationen. Auf kantonaler Ebene löste die Abteilung Schulevaluation der Dienststelle Volksschulbildung das kantonale Schulinspektorat ab. Allerdings sind die Aufgaben nicht mehr die gleichen. Während das Schulinspektorat neben der Aufsicht der einzelnen Lehrpersonen und der ganzen Schule auch Beratung und Unterstützung leistete, ist die Abteilung Schulevaluation ausschliesslich für die externe Evaluation zuständig. Damit wird gewährleistet, dass die Schulen periodisch eine systematische, fundierte und neutrale Aussensicht und die zuständigen kommunalen Behörden klare Hinweise über die Qualität der Schule und das mögliche Verbesserungspotenzial erhalten. Die weiteren Elemente der kantonal verantworteten Teile des schulischen Qualitätsmanagements werden von anderen Abteilungen bzw. Stellen bearbeitet, damit eine unabhängige und professionelle Sicht und Arbeit gewährleistet werden können.

Dieses Qualitätsmanagement ist sowohl bei den Schulen als auch bei den Behörden in hohem Masse akzeptiert, wie die regelmässigen Auswertungen zeigen. Die meisten Deutschschweizer Kantone und viele andere Länder haben mittlerweile ein ähnliches Q-System eingeführt und etabliert. Bei den folgenden Antworten auf die gestellten Fragen werden wir noch detaillierter auf einzelne Aspekte eingehen:

*Zu Frage 1: Mit welchen Kosten (Personal und Infrastruktur) muss der Kanton für die Evaluation einer durchschnittlichen Schule (inkl. Ziel- und Massnahmenplan) rechnen?*

Die Kosten für eine externe Evaluation belaufen sich unter Berücksichtigung aller Ausgaben (Vollkostenrechnung) durchschnittlich auf rund Fr. 30'000.—. Von der Kontaktaufnahme bis zum Abschluss investiert der verantwortliche Evaluationsleiter rund 20 und ein Co-Evaluator rund 5 Arbeitstage in eine Evaluation. Für die Ziel- und Massnahmenplanung durch die Abteilung Schulaufsicht werden nochmals zwei bis drei Arbeitstage eingesetzt. Dafür ist mit weiteren Kosten von ca. Fr. 2'000.— zu rechnen. Verglichen mit ähnlichen Verfahren öffentlicher und privater Anbieter sind die externen Evaluationen im Kanton Luzern bezüglich Preis und Leistung absolut konkurrenzfähig.

Diese Ausgaben für die externe Schulevaluation sind zudem in Relation zu den folgenden Bezugsgrössen zu sehen:

- Die Ausgaben für die externe Evaluation liegen deutlich unter den Kosten des vormaligen Inspektoratswesens. Im Gegensatz zur Tätigkeit des kantonalen Schulinspektorats, welche auf die einzelne Lehrperson ausgerichtet war, stellt die externe Evaluation sowohl der einzelnen Schule als auch dem Kanton periodisch wichtiges Steuerungswissen zur Verfügung. Damit leistet die externe Evaluation einen wichtigen Beitrag zu einer vergleichbaren Schul- und Unterrichtsqualität im Kanton Luzern, für welche der Kanton gemäss Gesetz über die Volksschulbildung sorgen muss.

- Der Kanton stellt den Gemeinden pro Jahr rund Fr. 140 Mio. als Staatsbeiträge für die Volksschulbildung zur Verfügung (ohne Sonderschulung), die Gemeinden zusätzlich das Dreifache dieses Betrages. In Relation zu den Gesamtausgaben investiert der Kanton Luzern knapp 0.25% für die externe Evaluation der Volksschulen.

*Zu Frage 2: Mit welchen Kosten muss die betroffene Gemeinde (inkl. Ziel- und Massnahmenplan) rechnen?*

Die externe Evaluation ist für Schulen und Gemeinden abgesehen vom zeitlichen Aufwand für die Teilnahme kostenlos. Um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, wird die Evaluation in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen vor Ort geplant und unter Einbezug verschiedener Personengruppen realisiert. Der Aufwand für die Schulangehörigen beträgt durchschnittlich:

Personengruppen	Aufwand
Lehrpersonen	ca. 7 Std.
Schüler/innen	30 – 45 Min. (für Interviewteilnehmende zusätzlich 45 Min.)
Eltern	ca. 20 Min. (für Interviewteilnehmende zusätzlich 75 – 90 Min.)
Schulleitung	rund 40 Std. (Erstellung des Schulportfolios, Organisation der Evaluation vor Ort, Ziel- und Massnahmenplanung usw.)
Schulbehörde	4 – 8 Std.

Die Lehrpersonen können die anfallenden Arbeiten im Rahmen bereits bestehender Zeitgefässe erbringen (Teamsitzung, schulinterne Weiterbildungen). Die Zusammenstellung wichtiger Dokumente der Schule stellt ein fester Bestandteil der Schulleitungstätigkeit dar. Diese Dokumentationspflicht müssten die Schulleitungen – mit oder ohne externe Evaluation – in jedem Fall erbringen. Da eine Evaluation nur alle fünf Jahre stattfindet, reduziert sich die durchschnittliche jährliche Beanspruchung der Schulangehörigen beträchtlich.

*Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat den Rhythmus um ein bis zwei Jahre zu verlängern?*

Der Zeitraum zwischen zwei Evaluationen ist wie in den meisten anderen Kantonen ursprünglich auf vier Jahre festgesetzt worden. Im Zuge der Reform 2006 wurde eine Stelle abgebaut und der Zyklus auf 4 ½ Jahre erstreckt. Ab dem kommenden Schuljahr wird sich sogar ein 5-Jahres-Rhythmus einstellen. Diese Fristerstreckung wird durch eine Pensenreduktion kompensiert. Wir erachten einen 5-Jahres-Zyklus als gute Zeitspanne. Diese lässt den Schulen genügend Raum, um die Entwicklungsempfehlungen umzusetzen, den Entwicklungsstand zu konsolidieren und eine verbindliche Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten.

*Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Option, die externe Schulevaluation im Grundsatz zu vereinfachen und effizienter zu gestalten?*

In Relation zu den Gesamtausgaben investiert der Kanton Luzern knapp 0.25% für die externe Evaluation der Volksschulen. Das heisst, dass das Qualitätsmanagement durch den aktuellen Einsatz der Schulevaluation insgesamt sehr günstig ausgestaltet werden kann. Dieses Qualitätsmanagement ist sowohl bei den Schulen als auch bei den Behörden in hohem Masse akzeptiert, wie die regelmässigen Auswertungen zeigen. Die externe Evaluation hat ihr Verfahren in den vergangenen Jahren regelmässig überprüft und kontinuierlich über-

arbeitet. Dabei sind auch immer wieder Überlegungen zur Effizienzsteigerung angestellt und in der Neuausrichtung berücksichtigt worden.

*Zu Frage 5: Was sagt der Regierungsrat zum Vorwurf, dass die externe Evaluation zu viele Ressourcen von Schulen und Gemeinden beansprucht?*

Die beanspruchten Ressourcen durch die externe Evaluation wurden bei Frage 3 dargestellt. In Anbetracht der eingesetzten Mittel für die Bildung und der Tatsache, dass die externe Evaluation künftig nur noch alle fünf Jahre durchgeführt wird, erachten wir einen erhöhten Aufwand für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Jahr der externen Evaluation als vertretbar.

*Zu Frage 6: Was sagt der Regierungsrat zum Vorwurf, dass externe Evaluation einen negativen Einfluss auf das Schulklima hat?*

Die Präsentation der Evaluationsergebnisse kann je nach Situation an Schulen ganz unterschiedliche Reaktionen auslösen. Ein grosser Teil der Lehrpersonen und Schulleitungen fühlt sich durch die Ergebnisse der Evaluation in der Eigenwahrnehmung ihrer Arbeit und ihrer Schule bestätigt. Fallen die Ergebnisse positiv aus, erfüllt das die entsprechenden Lehrpersonen und Schulleitungen mit Stolz, Genugtuung und Zufriedenheit. Spannungen ergeben sich vor allem dann, wenn die Evaluation auf vorhandene Probleme aufmerksam macht und die Notwendigkeit einer Veränderung in heiklen Bereichen aufzeigt. Häufig sind die Problemfelder zwar bekannt, wurden aber aus verschiedenen Gründen nicht offen angesprochen und thematisiert. In der Folge wird die externe Evaluation zu Unrecht als Ursache einer negativen Stimmung angesehen. Sie ist aber nicht die Ursache dieser Probleme, sondern weist auf solche hin. Die zielgerichtete Lösung bekannter Problemfelder ist abschliessend für das Klima der Schule jedoch wertvoller und nachhaltig spürbarer.

*Zu Frage 7: Laut Evaluation des 1. Evaluationszyklus (2005 - 2009) soll bei der externen Evaluation ab 2010 ein verstärktes Gewicht auf das Kerngeschäft Unterricht gelegt werden. Wird dies umgesetzt?*

Der Unterricht bekommt im zweiten Evaluationszyklus deutlich mehr Raum:

- Vier Kapitel des Qualitätshandbuchs thematisieren zentrale Aspekte der Unterrichtsgestaltung (Klassenführung, Lehr- und Lernarrangements, Individuelle Lernförderung, Beurteilung der Lernenden). Diese Aspekte werden anhand konkreter Kriterien beurteilt.
- Die kantonale Fragestellung ist obligatorischer Bestandteil jeder Evaluation. Sie orientiert sich am Entwicklungsprojekt „Schulen mit Zukunft“ und thematisiert seit Januar 2010 den unterrichtsbezogenen Aspekt „Umgang mit Heterogenität“.
- Der Katalog an Fokusfragestellungen weist im Vergleich zum ersten Zyklus deutlich mehr unterrichtsbezogene Themen auf. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, auch selbst einen unterrichtsnahen Fokusbereich zu wählen.
- Im Vergleich zum ersten Zyklus werden aktuell doppelt so viele Unterrichtsbesuche durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass der Unterricht in seiner Umsetzung erheblich verlässlicher beurteilt werden kann.

Diese Massnahmen haben zur Folge, dass rund die Hälfte der untersuchten Qualitätsansprüche den Unterricht betrifft. Die stärkere Gewichtung des Unterrichts zeigt sich auch in der Zunahme der unterrichtsnahen Entwicklungsempfehlungen. Seit Beginn des zweiten Zyklus werden deutlich mehr als ein Drittel der Empfehlungen zum Unterricht formuliert.

*Zu Frage 8: Wie wird die externe Evaluation in der Nachhaltigkeit und konkreten Auswirkung auf den Unterricht von den Betroffenen (SL, LP) beurteilt?*

Die Schulangehörigen (SPF, SL, LP) werden unmittelbar nach der externen Evaluation zu ihrer Zufriedenheit befragt. Wie die Auswertung dieser Befragungen zeigt, sind die Schulangehörigen mit der Durchführung und den Ergebnissen der externen Evaluation sehr zufrieden. Zum Befragungszeitpunkt können die Befragten aber noch keine Aussagen zu den Auswirkungen auf den Unterricht im Allgemeinen und zur Nachhaltigkeit im Speziellen machen. Solche Veränderungen könnten frühestens nach der Umsetzung der entsprechenden Entwicklungsempfehlungen festgestellt werden (also nach ca. zwei Jahren).

*Zu Frage 9: Beim 1. Evaluationszyklus (2005 - 2009) wurden für die «Evaluation der Evaluation» Expertengutachten von acht Bildungs- und Evaluationsexperten aus dem In- und Ausland sowie von weiteren sechs Experten aus dem In- und Ausland eingeholt. Was haben diese Experten gekostet? Und werden Ende 2. Evaluationszyklus (Sommer 2014) diese Experten wiederum benötigt?*

Für die Evaluation des ersten Zyklus wurden im Jahre 2009 acht Bildungsexperten aus dem In- und Ausland sowie acht Leiter von Evaluationsstellen ausgewählter Deutschschweizer Kantone um eine Beurteilung des Luzerner Evaluationsverfahrens ersucht. Die acht Bildungsexperten wurden für ihre Tätigkeit mit je Fr. 2'000.— entschädigt, die acht Fachstellenleiter erhielten je einen Büchergutschein im Wert von Fr. 200.—. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die externe Begutachtung also auf Fr. 17'600.—. Die Gutachten der Bildungswissenschaftler und die Hinweise der Fachstellenleiter anderer Kantone gaben denn auch wertvolle Hinweise auf Stärken und Optimierungsmöglichkeiten des Luzerner Verfahrens. Nach Abschluss des zweiten Evaluationszyklus wird eine Befragung von Bildungsexperten nicht mehr nötig sein, da in der Zwischenzeit der Erfahrungsaustausch innerhalb der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (ARGEV) auch unter Einbezug der internationalen Entwicklung intensiviert werden konnte und die Bildungswissenschaft zunehmend im Bereich der externen Schulevaluation forscht und publiziert.